



II- 423 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

146 /A.B.
zu 142 /J.

Pr. Zl. 5.905/70-I/1-1971 Präs. am 11. Feb. 1972 Wien, am 9. Februar 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Blenk und Genossen: "Projektierungsarbeiten der Bahnunterführung Dornbirn-Schwefel" (Nr. 142/J-NR/71 vom 17. Dezember 1971).

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1):

Entgegen der ursprünglichen Absicht, den Streckenabschnitt Lauterach - Feldkirch nur für eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auszubauen, hat der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen beschlossen, die Ausbaugeschwindigkeit mit 140 km/h zu fixieren. Bei der Kreuzung mit der Bundesstraße Dornbirn/Schwefel ca. 100 m vor Beginn (im Sinne der Kilometrierung) des Bahnhofes Dornbirn würde eine solche Höchstgeschwindigkeit im Kreuzungspunkt Straße/Bahn eine Verschiebung der Trasse um ca. 5,5 m bedingen. Es war daher zu prüfen, ob auch dieser Teilabschnitt für die Streckenhöchstgeschwindigkeit ausgebaut werden soll, oder ob mit Rücksicht auf die Nähe des Bahnhofes Dornbirn (Entfernung bis zum Aufnahmegebäude ca. 350 m) und den Umstand, daß in Dornbirn alle personenbefördernden Züge, also auch sämtliche Schnellzüge und Triebwagenschnellzüge, halten, eine Herabsetzung der Streckenhöchstgeschwindigkeit im Kreuzungspunkt ins Auge gefaßt werden kann.

Auf Grund dieser Überprüfung wurde im Jänner 1972 die Entscheidung im Sinne einer Herabsetzung der Streckenhöchstgeschwindigkeit im betreffenden Teilabschnitt auf 120 km/h getroffen.

./.

-2-

Für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Dornbirn - Schwefel wurden nunmehr zwei Projekte für eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h ausgearbeitet. Bei Anwendung des Mindesthalbmessers ergeben sich im Kreuzungspunkt nur unwesentliche Verschiebungen der Gleisachse. Eine zur Bogeninnenseite verschobene Gleistrasse würde vor allem bei der Planung der Gemeindebegleit- und Anschlußstraßen Verbesserungen ermöglichen, die ausschließlich der Stadtgemeinde Dornbirn zugute kommen. Die Pläne über die Gleisanlagen beider Lösungen im Kreuzungsbereich Straße/Bahn wurden am 4. Februar 1972 dem Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelt. Dieses hat einvernehmlich mit den Österreichischen Bundesbahnen die Gemeindevertretung von Dornbirn aufgefordert, eine Trassenwahl bis längstens Mitte Februar 1972 bekanntzugeben. Für den Fall der Wahl einer verschobenen Trasse hätte die Stadtgemeinde Dornbirn die zur Ausführung benötigten Grundflächen im Tauschwege gegen die Grundstücke der derzeitigen Trasse zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 2)

Die Entscheidung über den Baubeginn liegt ausschließlich bei der Vorarlberger Landesregierung als Bundesstraßenverwaltung.

Wien, am 9. Februar 1972

Der Bundesminister:

